

Anlage 1.4 zu TRGS 519

Gefährdungsbeurteilung mit Arbeitsplan (gemäß § 7 und Anhang III Nr. 2.4.4 GefStoffV) (Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen)

Die Anlage kann zur Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung und des Arbeitsplanes für ASI-Arbeiten an Asbestprodukten ergänzend zur Anzeige verwendet werden.

Bei umfangreichen Arbeiten an schwach gebundenen Produkten nach Nummer 14.1 TRGS 519 sind ergänzende Angaben nach Anlage 1.5 erforderlich.

Absender:

Zur unternehmensbezogenen Mitteilung vom:
Zur objektbezogenen Mitteilung zum Objekt: vom:

1. Art des asbesthaltigen Materials

<input type="checkbox"/> Spritzasbest	<input type="checkbox"/> AZ-Dachplatten
<input type="checkbox"/> Leichtbauplatten	<input type="checkbox"/> AZ-Fassadenplatten
<input type="checkbox"/> Dichtungsschnüre	<input type="checkbox"/> sonstige AZ-Produkte :
<input type="checkbox"/> sonstige schwach gebundene Produkte:	<input type="checkbox"/> Flexplatten
.....	<input type="checkbox"/> IT-Dichtungen
.....	<input type="checkbox"/> sonstige fest gebundene Produkte
.....

2. Tätigkeit wird ausgeführt

- außerhalb von Gebäuden innerhalb von Gebäuden

3. Beschreibung der Tätigkeit

.....
.....
.....

4. Bewertung des Faserfreisetzungspotentials bzw. der Arbeitsmenge

<input type="checkbox"/> Tätigkeit mit geringer Exposition, BGI 664 Nr.	<input type="checkbox"/> Instandhaltung nach Nr. 16 TRGS 519
<input type="checkbox"/> Tätigkeit geringen Umfangs, schwach gebunden	
<input type="checkbox"/> Tätigkeit nicht geringen Umfangs, schwach gebunden	<input type="checkbox"/> Bewertung für sonstige Asbestprodukte nach Nr. 2.13 TRGS 519
<input type="checkbox"/> Tätigkeit geringen Umfangs, Asbestzement
<input type="checkbox"/> Tätigkeit nicht geringen Umfangs, Asbestzement

5. Schutzmaßnahmen

5.1 Techn. Schutzmaßnahmen

- nach Nummer 14.1 TRGS 519
 Nummer 14.2 TRGS 519
 Nummer 14.3 TRGS 519

- BGI 664 Nr. ...
- Nummer 15.2 TRGS 519
- Nummer 15.3 TRGS 519
- Nummer 16.2 TRGS 519
- Nummer 16.3 TRGS 519
- Nummer 16.4 TRGS 519

einschließlich erforderlicher Wirksamkeitskontrollen.

Die Anforderungen werden erfüllt teilweise erfüllt

Soweit die Anforderungen nur teilweise erfüllt werden, sind die Abweichungen und die alternativen Maßnahmen zu beschreiben:

.....
.....
.....
.....

Sicherheitstechnische Arbeitsmittel (z.B. K 1-Sauger, Sprühgerät, Schleusen und dergl.)

.....
.....
.....

Angaben zu Absturzsicherungen (insbesondere bei Dacharbeiten):

.....
.....
.....
.....

5.2 Organisatorische Schutzmaßnahmen

Vorsorgeuntersuchungen

- Pflichtuntersuchungen wurden durchgeführt (nach Nummer 10.1 TRGS 519)
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen wurden angeboten (gemäß Nummer 10.2 TRGS 519)
(bei Tätigkeiten nach BGI 664 oder Nummer 16 TRGS 519)

Zulassung

- liegt vor, Kopie ist beigelegt nicht erforderlich
- wurde bei folgender Arbeitsschutzbehörde beantragt

.....

- Betriebsanweisung, Kopie ist beigelegt

Unterweisung der Beschäftigten am :.....

5.3 Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz:

- Halbmaske P2
- Filtrierende Halbmaske FFP2
- Vollmaske P3 mit Gebläseunterstützung
- Sonstiger Atemschutz

Schutzanzug:

Einweg Typ Mehrweg Typ
Weitere persönliche Schutzausrüstung:

6. Maßnahmen bei Betriebsstörungen, Unfällen und Notfällen

.....
.....

7. Abfallbehandlung/Abfallbereitstellung an der Arbeitsstätte

.....
.....
.....

8. Freigabe der Arbeitsstätte nach Abschluss der Arbeiten

- nach abschließender Reinigung und visueller Sichtprüfung
- nach abschließender Reinigung, visueller Prüfung und mehrfacher Raumlufwechsels
- nach abschließender Prüfung und Freigabemessung

(Ort, Datum)

(Verantwortlicher Betriebsleiter)